



Berg- und Adam-Ries-Stadt
ANNABERG-BUCHHOLZ

ANNABERG-BUCHHOLZ

VON HIER AUS ENTDECKT MAN!

GASTGEBER WERDEN IN ANNABERG-BUCHHOLZ

Liebe zukünftige Gastgeberinnen und Gastgeber,

wir freuen uns, dass Sie Gäste in Annaberg-Buchholz willkommen heißen möchten. Auf den folgenden Seiten finden Sie alle relevanten Informationen zur Eröffnung und Vermietung Ihrer Ferienwohnung, Pension oder Hotels.

Wir begleiten Sie nicht nur zu Beginn Ihrer Vermietertätigkeiten, sondern stehen selbstverständlich jeder Zeit bei Fragen oder Problemen an Ihrer Seite.

Ihre Tourist-Information Annaberg-Buchholz

IHRE ANSPRECHPARTNER

Vermieterbetreuung in Annaberg-Buchholz, Gästetaxe &
elektronisches Meldewesen AVS

Tourist-Information Annaberg-Buchholz, Susanne Böttcher

Telefon: 03733 19433, Mail: susanne.boettcher@annaberg-buchholz.de

Buchungsportal Deskline & DTV-Klassifizierung

Tourismusverband Erzgebirge, Angela Tuppatsch

Telefon: 03733 1880014, Mail: a.tuppatsch@erzgebirge-tourismus.de

ANNABERG-BUCHHOLZ

VON HIER AUS ENTDECKT MAN!

KOOPERATIONSMÖGLICHKEITEN

... weil Qualität uns verbindet!

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Annaberg-Buchholz für unsere Gäste immer attraktiver und immer ein Stückchen liebenswürdiger machen. Dies geht wie vieles im Leben nur gemeinsam. Zögern Sie nicht - rufen oder schreiben Sie uns bei Ideen, Wünschen oder Fragen einfach an. Wir freuen uns über Anregungen und auf eine gute Zusammenarbeit. In unserer Kooperationsbroschüre finden Sie alle unsere Serviceleistungen zusammengefasst.



AUFNAHME IHRES BEHERBERGUNGSBETRIEBES

Für die Aufnahme Ihrer Unterkunft bedarf es zu Beginn nur wenige Schritte. Vor der Eröffnung gilt es zunächst die Tourist-Information Annaberg-Buchholz von Ihrem Vorhaben in Kenntnis zu setzen. Dies kann telefonisch, per Mail oder direkt per Aufnahmeformular erfolgen.

Im Anschluss erhalten Sie von uns alle relevanten Informationen zur Vermietung. In einem persönlichen Gespräch beraten wir Sie gern und schulen Sie u.a. in der Nutzung des elektronischen Meldesystem AVS. Gern bieten wir auch Vermieterbesuche an.

HIER NACHLESEN:

//KOOPERATIONSBROSCHÜRE

//STAMMDATENBOGEN

GÄSTETAXE DER STADT ANNABERG-BUCHHOLZ

In der Berg- und Adam-Ries-Stadt Annaberg-Buchholz, einschließlich allen Ortsteilen, besteht Gästetaxe-Pflicht. Rechtsgrundlage bildet die Gästetaxensatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz.

Gästetaxepflichtig ist, wer im Erhebungsgebiet Unterkunft nimmt und über die rechtliche sowie tatsächliche Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Einrichtungen, Anlagen und zum Besuch der Veranstaltungen verfügt, gleichgültig, ob er von der Möglichkeit der Benutzung der Erholungseinrichtungen Gebrauch macht.

Ab einer Aufenthaltsdauer von 1 Nacht wird Gästen ab dem 01.01.2019 folgende Gästetaxe (inkl. 19% USt.) berechnet:

- **Erwachsener:** 1,80 EUR/Nacht
- **Kind/ Jugendlicher (bis Vollendung des 18. Lebensjahres):** 0,90 EUR/Nacht
- **Kind (bis Vollendung des 6. Lebensjahres):** kostenfrei
- **Ermäßigter (Schüler, Studenten, Azubis bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres):** 0,90 EUR/Nacht
- **weitere Familienmitglied (lt. Satzung ab dem 4. Familienmitglied):** kostenfrei
- **Schwerbehinderter (Grad der Behinderung mind. 50%):** 0,90 EUR/Nacht
- **Begleitperson:** kostenfrei
- **Dienstreisender:** 1,80 EUR/Nacht, ab 4. Nacht: kostenfrei (! hier müssen im System zwei separate Meldescheine angelegt werden)

ELEKTRONISCHES MELDEWESEN AVS

Annaberg-Buchholz beteiligt sich, wie viele weitere Kommunen an der Gästekarte Erzgebirge, um den Gästen einen Ausgleich für die zu zahlende Gästetaxe bieten zu können. Dies ist kombiniert mit der Teilnahme am elektronischen Meldewesen über AVS. Mit der Nutzung des Systems kommen Sie somit Ihrer Pflicht nach der Meldung gemäß Bundesmeldegesetz (siehe Seite FAQ - Rechtliche Grundlagen zur Vermietung), der Vereinnahmung der Gästetaxe sowie der Ausreichung der Gästekarte an den Gast nach.

Um Ihnen den Zugang zum System einrichten zu können, bitten wir Sie um die Rücksendung des beigefügten Stammdatenbogens.

ABWICKLUNG ELEKTRONISCHES MELDEWESEN, GÄSTETAXE & GÄSTEKARTE ERZGEBIRGE

- Legen Sie vor der Anreise den Meldeschein im elektronischen Meldesystem an und drucken Sie diesen aus.
- Bei der Anreise muss der Meldeschein vom Gast unterzeichnet werden. Der Meldeschein ist im Anschluss in Ihren Unterlagen 1 Jahr aufzubewahren.
- Im Gegenzug zur Zahlung der Gästetaxe erhält der Gast die Gästekarte Erzgebirge, mit dieser verschiedene Rabatte in den beteiligten Einrichtungen gewährt werden.
- Die Tourist-Information Annaberg-Buchholz stellt Ihnen quartalsweise eine Rechnung zu der vereinnahmten Gästetaxe aus, der Betrag ist im Anschluss zu überweisen.

Vor der Inbetriebnahme Ihres Beherbergungsbetriebes zeigen wir in einem persönlichen Gespräch Ihnen das System.

ANNABERG-BUCHHOLZ

VON HIER AUS ENTDECKT MAN!

FUNKTIONSWEISE ELEKTRONISCHES MELDEWESEN AVS IM ÜBERBLICK

1. Mit den von uns zugesandten Anmeldedaten melden Sie sich auf der folgenden Website an:

<https://meldeschein.avs.de/annaberg-buchholz/>



2. Legen Sie einen Meldeschein unter dem Punkt - *Meldeschein - Anlegen* an.

3. Füllen Sie den Meldeschein mit den Daten Ihres Gastes aus. Pflichtfelder sind dabei:

- Firma & Objekt (bereits vorab eingestellt, verfügen Sie über mehrere Objekte wählen Sie bitte das entsprechende aus)
- Anreise & Abreise des Gastes
- Kategorie
- Name & Vorname, Straße/Hausnummer, PLZ sowie Wohnort
- Geburtsdatum

! Bei ausländischen Gästen ist die Erfassung der Ausweisnummer, gemäß Bundesmeldegesetz, verpflichtend.

4. Unter dem Punkt Begleitperson (Klick auf das Feld 1. **Begleitperson**, etc.) fügen Sie auf der gleichen Weise weitere Mitreisende z.B. Mutter, Kinder hinzu. Hierfür müssen Sie lediglich die Felder *Kategorie* und *Vorname* ausgefüllt werden.

5. Haben Sie alle Gäste in Ihrer Meldeschein-Maske eingetragen, speichern Sie den Meldeschein unter **Speichern**.

6. Im Anschluss erscheint im Feld **Gesamtbetrag in €** die zu vereinnahmenden Gästetaxe. Ebenfalls finden Sie am Ende der Seite das Feld **Ausdruck** über dieses Sie den Meldeschein nun ausdrucken können. Für den Ausdruck verwenden Sie die bereit gestellten Druckvorlagen.

! Sollten Sie einmal wichtige Pflichtangaben vergessen haben, erscheint neben dem betreffenden Feld eine entsprechende Markierung. Erst wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt wurden, können Sie den Meldeschein speichern und drucken.

! Änderungen des Meldescheins/Stornierungen: Sollte der Gast einmal eher oder gar nicht abreisen, so sind eigenständige Änderungen des Meldescheins nur vor dem Ausdruck möglich. Haben Sie den Meldeschein bereits gedruckt, melden Sie bitte Ihre Änderungswünsche an die Tourist-Information.

GÄSTEKARTE ERZGEBIRGE

Nach Zahlung der Gästetaxe erhalten Übernachtungsgäste in Annaberg-Buchholz und ihrer Ortsteile direkt vom Gastgeber die Gästekarte Erzgebirge. Mit der Gästekarte Erzgebirge wird Ihren Gästen während Ihres Aufenthaltes Ermäßigungen in verschiedenen Einrichtungen der Stadt sowie in über 200 Einrichtungen beteiligter Kommunen gewährt. Mit der Nutzung des elektronischen Meldesystems AVS wird die Gästekarte dabei automatisch erstellt und muss lediglich bei Anreise an den Gast ausgehändigt werden.

Weitere Akzeptanzstellen & Rabattpartner der Gästekarte Erzgebirge unter:

www.ergebirge-tourismus.de/gaestekarte

HIER NACHLESEN:

//RABATTPARTNER DER GÄSTEKARTE ERZGEBIRGE IN
ANNABERG-BUCHHOLZ

BLEIBEN SIE UP-TO-DATE! Weiterbildungen für Vermieter - Deutscher Tourismusverband

Der Deutsche Tourismusverband bietet nicht nur für Anfänger, sondern ebenso für routinierte Vermieter eine Vielzahl von Weiterbildungsmöglichkeiten an. In den Webinaren werden u.a. Themen und Inhalte zu aktuellen rechtlichen Grundlagen zur Vermietung, Vermarktung der Unterkunft oder Beschwerdemanagement angesprochen und vermittelt.

Weiterbildungsangebote Deutscher Tourismusverband
unter:

www.deutschertourismusverband.de

ABMELDUNG EINES BEHERBERGUNGSBETRIEBES

Wir bedauern es sehr, wenn Sie Ihre Vermietertätigkeiten aufgeben möchten oder müssen. Bitte informieren Sie uns diesbezüglich kurz auf schriftlichen Weg. Mit Erhalt Ihrer Abmeldung bestätigen wir Ihnen die Aufgabe Ihres Betriebes und löschen Ihre Daten in unseren Systemen.

! Sollten Sie Ihre Unterkunft im Buchungsportal (Deskline) der Stadt Annaberg-Buchholz eingetragen haben, muss eine separate Abmeldung an die zuständigen Kollegen vom Tourismusverband Erzgebirge (Frau Tuppatsch/Herr Geipel) erfolgen. Ihr Eintrag im Buchungsportal Deskline wird im Anschluss umgehend gelöscht.

FAQ - RECHTLICHE FRAGEN ZUR VERMIETUNG

Über Ihre Anmeldung bei uns hinaus, gibt es einige rechtliche Grundlagen, die Sie bei der Vermietung beachten müssen. Die wichtigsten Bestimmungen hat der Deutsche Tourismusverband zusammengefasst (Stand: April 2020). Bitte informieren Sie sich regelmäßig über Neuerungen und zum Teil abweichende landesgesetzliche Regelungen. *Quelle: Deutscher Tourismusverband, Angaben ohne Gewähr*

GEWERBERECHT - Wann muss ein Gewerbe angemeldet werden?

Grundsätzlich ist jeder Gastgeber verpflichtet, seine Vermietung dem örtlichen Gewerbeamt (Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz, 03733 425-0) anzuzeigen. Diese Anzeige dient lediglich der Information der zuständigen Behörden. Diese prüfen dann, ob eine gewerbliche Tätigkeit vorliegt und somit ein Gewerbe anzumelden ist .

Rechtsverschriften: [Gewerbeordnung](#), [Abgabenordnung](#)

STEUERRECHT - Welche Steuern sind zu zahlen?

Jegliche Einnahmen aus der Vermietung von Ferienunterkünften sind in der Einkommenssteuererklärung anzugeben. Ob darüber hinaus Umsatz- und Gewerbesteuer abzuführen sind, hängt von der Höhe der Einnahmen ab. Eine Umsatzsteuerpflicht des Gastgebers und damit die Verpflichtung zum Ausweis von Mehrwertsteuer auf der Rechnung besteht bei Einnahmen über 17.500 Euro pro Jahr; eine Gewerbesteuerpflicht entsteht bei einem Gewinn von mehr als 24.500 Euro. Hierzu wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Annaberg.

Rechtsvorschriften: [Einkommensteuergesetz](#), [Umsatzsteuergesetz](#), [Abgabenordnung](#)

MELDERECHT - Welche Meldepflichten sind zu beachten?

Nach dem Bundesmeldegesetz ist jeder Gastgeber verpflichtet, für den Gast einen "Meldeschein für Beherbergungsbetriebe" auszustellen. Dieser Meldeschein ist vom Gast bei der Ankunft zu unterschreiben. Der Gastgeber muss den Meldeschein ein Jahr aufbewahren und spätestens nach Ablauf weiterer drei Monate vernichten. Die Druckvorlagen für den Meldeschein erhalten Sie in der Tourist-Information Annaberg-Buchholz. Verfügt die Beherbergungsstätte über mindestens 10 Betten, ist der Gastgeber nach dem Beherbergungsstatistikgesetz zudem verpflichtet, Daten an das statistische Landesamt zu melden.

Rechtsverordnung: [Bundesmeldegesetz](#), [Beherbergungsstatistikgesetz](#)

ABGABEN - Sind zusätzliche Abgaben fällig?

Auf Grundlage der Gästetaxesatzung erhebt die Stadt Annaberg-Buchholz eine Gästetaxe vom Gast. Nähere Informationen finden Sie unter dem Punkt Gästetaxe.

Rechtsvorschriften: [Grundgesetz](#), [Kommunalabgabengesetz](#), [Gästetaxesatzung der Stadt Annaberg-Buchholz](#)

RUNDFUNK - Fallen Gebühren für den Rundfunkempfang an?

Wie bei Privatpersonen müssen auch Anbieter von Ferienunterkünften einen Rundfunkbeitrag für die bloße Möglichkeit des Empfangs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abführen. Die Höhe richtet sich nach Zahl der Betriebsstätten, der dort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge im Jahr. Darüber hinaus ist die GEMA zu berücksichtigen: Aufgrund der ungeklärten Rechtslage empfiehlt der DTV aktuell Gebühren "unter Vorbehalt" an die Verwertungsgesellschaft zu entrichten.

Rechtsvorschriften: [Grundgesetz](#), [Rundfunkstaatsvertrag](#), [Rundfunkbeitragstaatsvertrag](#), [Urheberrechtsgesetz](#)

PREISANGABEN - Wie muss der Preis der Unterkunft ausgezeichnet werden?

Grundsätzlich müssen Angebote alle verpflichtenden Preisbestandteile enthalten. Das heißt, die pauschalen und in jedem Fall zu zahlenden Nebenkosten für Strom, Wasser, Gas, Heizung, Bettwäsche oder Endreinigung sind in den Angebotspreis einzubeziehen. Nur Leistungen, die dem Gast selbst freigestellt werden, können separat ausgewiesen werden.

Rechtsvorschriften: [Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb](#), [Preisangabenverordnung](#)

DATENSCHUTZ - Was ist beim Datenschutz zu beachten?

Gastgeber müssen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung einhalten. Das gilt unter anderem für die eigene Website, Buchungsanfragen, Newsletterversand oder Vertragsabschlüsse. Der Gast ist unter anderem über die Verarbeitung dieser Daten aufzuklären und über seine Rechte zu informieren.

Rechtsvorschriften: [Datenschutzgrundverordnung](#), [Bundesdatenschutzgesetz](#), [Telemediengesetz](#)

WETTBEWERBSRECHT - Welche Regeln gelten bei Werbemaßnahmen?

Für die Bewerbung der eigenen Ferienunterkunft sind wettbewerbsrechtliche Vorgaben zu beachten. Newsletter oder Werbeflyer dürfen nur mit Einwilligung des Empfängers versendet werden. Unzulässig ist auch die Werbung mit Sternen, wenn die Unterkunft nicht tatsächlich nach objektiven, anerkannten Kriterien klassifiziert wurde. Zudem sind eine Vielzahl von Informationspflichten zu beachten - wie ein Impressum auf der Homepage und der Hinweis auf die Streitbeilegungsplattform der EU mit entsprechender Verlinkung auf diese Plattform.

Rechtsvorschriften: [Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb](#), [Telemediengesetz](#)

ANNABERG-BUCHHOLZ

VON HIER AUS ENTDECKT MAN!

TOURIST-INFORMATION ANNABERG-BUCHHOLZ

BUCHHOLZER STRASSE 2, 09456 ANNABERG-BUCHHOLZ

TEL. : 03733 19433

MAIL: TOURIST-INFO@ANNABERG-BUCHHOLZ.DE

TÄGLICH GEÖFFNET: 10 - 18 UHR

24.12. & 31.12. : 10 BIS 14 UHR / 01.01. : 12 BIS 18 UHR

VERPASSEN SIE KEINE NEUIGKEITEN & MELDEN SIE SICH FÜR UNSEREN
MONATLICHEN NEWSLETTER "TI-INFO" AN.

HIERZU SCHREIBEN SIE EINFACH EINE MAIL AN:

TOURIST-INFO@ANNABERG-BUCHHOLZ.DE



Berg- und Adam-Ries-Stadt
ANNABERG-BUCHHOLZ

FOLGEN SIE UNS GERN BEI FACEBOOK!

 facebook.com/touristinfo.annabergbuchholz/